

## Grundsätze der Rettungshundearbeit im DRK

- Stand: 16./17.03.2005 -



## **Inhaltsverzeichnis**

Allgemeines .....	3
Organisatorische Einbindung.....	3
Status der Rettungshundeführer im Deutschen Roten Kreuz .....	3
Status des Rettungshundes.....	3
Aufgaben .....	4
Einsatzformationen und Einsatzplanung.....	4
Inland.....	4
Ausland.....	4
Kennzeichnung der Rettungshunde .....	5
Zusammenarbeit mit anderen Verbänden .....	5
Ausbildungen und Prüfungen .....	5

## **Allgemeines**

Die Rettungshundearbeit des Deutschen Roten Kreuzes ist integraler Bestandteil des komplexen Hilfeleistungssystems. Sie ist ein den Sanitätsdienst unterstützendes und ergänzendes Hilfeleistungselement, das bedarfsgerecht vorgehalten wird. Bei der DRK-Rettungshundearbeit handelt es sich nicht um eine satzungsgemäße Pflichtaufgabe aller DRK-Gliederungen. Der Bedarf zur Vorhaltung von Rettungshunde-Einheiten orientiert sich an den Risiko- und Gefahrenanalysen sowie den daraus resultierenden Gefahrenabwehrplanungen der Länder und Kommunen.

Auf der Grundlage der Normierung des Begriffes „Rettungshundeteam“ (DIN 13050) werden speziell ausgebildete und geprüfte Hunde mit Hundeführern zur Suche, Auffindung und Rettung vermisster oder verschütteter Personen inklusive erster sanitätsdienstlicher Versorgung eingesetzt. Dies unterscheidet sie eindeutig von anderen hundeführenden Einrichtungen und Institutionen (z.B. Dienst- und Schutzhunde der Polizei), deren Aufgaben durch die Rettungshundearbeit des DRK grundsätzlich nicht berührt werden dürfen.

## **Organisatorische Einbindung**

Die Einbindung der Rettungshundearbeit im Deutschen Roten Kreuz richtet sich nach der Ordnung der Bereitschaften, wonach sie Bestandteil des Fachdienstes „Sanitätsdienst“ ist. Die Lawinensuchhundearbeit der Bergwacht richtet sich nach der Ordnung der Bergwacht.

## **Status der Rettungshundeführer im Deutschen Roten Kreuz**

Der Rettungshundeführer ist Angehöriger einer örtlichen Bereitschaft oder einer Bergwacht-Bereitschaft und Helfer des Sanitätsdienstes. Er nimmt am Dienst seiner Bereitschaft wie alle anderen Angehörigen teil, wobei zu berücksichtigen ist, dass Rettungshundeführer ein spezielles und zeitaufwendiges Ausbildungs- und Trainingsprogramm mit ihren Rettungshunden durchzuführen haben.

## **Status des Rettungshundes**

Der Rettungshund ist Eigentum des Rettungshundeführers, mit dem er ein Team bildet. Rechtlich ist innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes (z.B. bei Ausbildungen und Einsätzen) der zum Dienst eingebrachte Rettungshund mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, das der DRK-Helfer aus persönlichem Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung stellt. Der Kostenersatz, die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind von der zuständigen DRK-Gliederung zu regeln.

## **Aufgaben**

Die Hilfeleistung der Rettungshundestaffeln im Deutschen Roten Kreuz besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Suchen von Personen in unwegsamem Gelände (Flächensuche)
- Suchen von eingeschlossenen/verschütteten Personen (Trümmersuche)
- Retten der Personen aus dem Gefahrenbereich soweit möglich, ggf. die Veranlassung der Rettung
- Durchführung Lebensrettender Sofortmaßnahmen
- Übergabe an den Rettungsdienst

Sofern Rettungshundeteams sich auf die Wassersuche und das Mantrailing spezialisieren wollen, ist dies als optionale Zusatzqualifikation möglich.

## **Einsatzformationen und Einsatzplanung**

In der Rettungshundearbeit des DRK werden Einsatzformationen (Rettungshunde-Einheiten) aus geprüften Hundeführern mit ihren geprüften Hunden gebildet. Sie gliedern sich im Allgemeinen wie folgt:

Rettungshundeteam	ein Hundeführer mit seinem Hund
Rettungshundestaffel	fünf Rettungshundeteams zzgl. Staffelleiter

Die einsatztaktischen Aspekte der Rettungshundearbeit regelt eine DRK-Dienstvorschrift „Der Rettungshundeeinsatz“.

## **Inland**

Die Rettungshunde-Einheiten sind in die Einsatz- und Alarmpläne der Verbandsgliederungen sowie der Rettungs-/Integrierten Leitstellen einzubeziehen.

Der jeweils zuständige DRK-Kreisverband sorgt für die Aufnahme der Rettungshunde-Einheiten in die Alarmplanungen der unteren Katastrophenschutz-Behörde. Darüber hinaus sorgen die DRK-Landesverbände für die Aufnahme der DRK-Rettungshunde-Einheiten in regionale und landesweite Gefahrenabwehr- und Alarmpläne.

## **Ausland**

Der DRK-Bundesverband bildet im Einvernehmen mit den DRK-Landesverbänden und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften so genannte „Emergency Response Units“ (ERU) aus besonders qualifizierten Rettungshundeteams und setzt diese bei Katastrophen im Ausland je nach aktuellem Bedarf ein.

## **Kennzeichnung der Rettungshunde**

Die Rettungshunde werden wie folgt gekennzeichnet:

1. Am Halsband tragen die Rettungshunde eine Plakette, die sie als geprüfte Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes ausweisen. Näheres regeln die Prüfungsbestimmungen.
2. Bei Flächensuch- und Übungseinsätzen ist dem Rettungshund eine Kenndecke anzulegen, die mit einem deutlich sichtbaren Roten Kreuz gekennzeichnet ist.

## **Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**

Die Zusammenarbeit mit anderen Rettungshunde-führenden Verbänden ist auf allen Verbandsgliederungen zu fördern. Für grundsätzliche und einheitlich zu regelnde Belange vertritt der DRK-Bundesverband die Interessen des Deutschen Roten Kreuzes gegenüber den Bundesverbänden anderer Organisationen.

## **Ausbildungen und Prüfungen**

Die Aus- und Fortbildungen sowie Prüfungen, die zum Einsatz als Rettungshundeteam berechtigen, werden in der DRK-Ausbildungsordnung – Teil Rettungshundearbeit und in der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Für Leitungs- und Führungskräfte gelten die Aus- und Fortbildungsregelungen für Leitungs- und Führungskräfte im Deutschen Roten Kreuz.